

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
Fischereibehörde  
Schloßplatz 4-6  
76131 Karlsruhe

## Antragsformular

für die  
Anerkennung von Lehrgängen zur  
Vorbereitung auf die Fischerprüfung  
in Baden-Württemberg

### Online-Kurs

Die Zulassung von Vorbereitungslehrgängen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe auf Grundlage der Landesfischereiverordnung von Baden-Württemberg (LFischVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Fischereigesetzes (VwV-FischG). Die Geeignetheit der Anbieter im Sinne § 16 Absatz 2 Satz 3 LFischVO wird anhand der eingereichten Unterlagen geprüft. Maßstab für die Anerkennung der Lehrgangsinhalte ist der zugehörige Leitfaden (Anlage zu § 16 Absatz 1 LFischVO).

#### [Erläuterungen zum Leitfaden](#)

Der Antrag ist mindestens 3 Monate vor geplantem Lehrgangsbeginn an das **Regierungspräsidium Karlsruhe, Fischereibehörde, 76131 Karlsruhe** zu übermitteln. Der Antrag wird bearbeitet, sobald das Antragsformular zusammen mit den Unterlagen vollständig ausgefüllt und eingereicht ist.

Bei der Beantragung von Online-Kursen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg ist die **Geeignetheit** von Inhalt und Umfang der Kurse nachzuweisen. Die Kursinhalte müssen gem. den Anforderungen der Anlage zu § 16 Absatz 1 LFischVO von Personen vorgegeben werden, welche über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

Erstantrag Wiederholungsantrag Antragsänderungen  
/-ergänzungen

Angestrebte Anerkennungsdauer (max. 5 Jahre): \_\_\_\_\_ Jahre

- Anzahl an Lehrgangsverantwortlichen: \_\_\_\_\_ Personen
- Anzahl der Ausbildungsstätten (Praxistag): \_\_\_\_\_ Ausbildungsstätten

## 1. DATEN DER ANTRAGSTELLENDEN GESAMTVERANTWORTLICHEN PERSON

Kursbezeichnung  
durch RPK

RPK Nr.

|   |   |
|---|---|
| Name  | Vorname   |
| Geburtsdatum  | <input type="checkbox"/> männlich, <input type="checkbox"/> weiblich, <input type="checkbox"/> divers |
| Anschrift   |   |
| Firma/Institution   | Kontakt   |
| Stellung in der Firma/Institution:<br><input type="checkbox"/> Eigentümer/-in <input type="checkbox"/> Betriebsleiter/-in <input type="checkbox"/> Geschäftsführer/-in <input type="checkbox"/> Vereinsvorsitzende/r<br><input type="checkbox"/> Sonstige Stellung: _____ |   |

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dem Regierungspräsidium Karlsruhe Zugang zu dem Online-Kurs zu gewährleisten.

---

 Datum, Unterschrift

Urheberrechtliche Erklärung:

Ich/Wir erkläre(n), dass die von mir/uns verwendeten Lehrunterlagen und -materialien den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und nicht mit Urheberrechten Dritter im Konflikt stehen.

---

Datum, Unterschrift

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns weiterhin damit einverstanden, dass Daten anerkannter Vorbereitungslehrgänge (z.B. Anbieter, Ort, Art der Kurse) auf der [Homepage der Regierungspräsidien](#) in Baden-Württemberg öffentlich für interessierte Personen (potenziellen Teilnehmern) zugänglich gemacht werden.

---

Datum, Unterschrift

Gebühren

Für die Bearbeitung und Prüfung der Antragsunterlagen sowie der abschließenden Ausstellung eines Bescheides über die Zulassung eines Lehrgangs für die Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg fallen aufgrund der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung des Gegenstands sowie der aufwandsbezogenen Verwaltungsarbeiten Gebühren an. Diese betragen bei Erstanträgen auf Anerkennung je nach Art, Anzahl und Umfang der beantragten Kurse zwischen 1.500 (Einzelanträge) und 20.000 Euro (umfangreiche Mehrfachanträge). Für Nachmeldungen und Ergänzungen bei laufenden Anerkennungen werden ebenfalls aufwandsabhängige Kosten in Rechnung gestellt.

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/], darunter im Einzelnen für:

„[33-31K: Anerkennung von Vorbereitungslehrgängen auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg \(pdf, 118 KB\)](#)“

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/\_DocumentLibraries/DSE/33-31K.pdf]

Auf Anfrage werden diese Informationen in Papierform versandt.

## **2. GEEIGNETHEIT DES LEHRPERSONALS**

Die Unterrichtsform Online-Kurs wurde in Baden-Württemberg neu zugelassen und weicht in seiner Ausführung von den klassischen Präsenzkursen ab. Anstelle des direkten Kontaktes des Lehrpersonals mit den Teilnehmenden können Lehrinhalte „kontrolliert“ in Videosequenzen erarbeitet und präsentiert werden. Eine unmittelbare Interaktion zwischen Lehrpersonal und Teilnehmenden erfolgt in der Regel nicht bzw. nur am angeschlossenen Praxistag. Der Lehrinhalt wird in der Regel durch eine Sprecherin oder einen Sprecher vermittelt.

### **2.1 Lehrgangsleiter/-innen und Ausbilder/-innen für die praktische Ausbildung (Praxistag des Online-Kurses)**

Als geeignete Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleiter bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder für den Praxistag werden Personen angesehen, die

- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, und
- Inhaber eines gültigen Fischereischeins sind (Inhaber/-in seit mind. 4 Jahren).
- Zudem sollte das Lehrpersonal zur Erfüllung der gebotenen Geeignetheit nach § 16 LFischVO an einem Ausbilderlehrgang des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg (LfV BW) oder einem gleichwertigen Ausbilderlehrgang teilgenommen haben, und
- alle 2 Jahre ein Fortbildungsseminar für Ausbilder („Auffrischungsseminar“) des LfV BW oder ein gleichwertiges Fortbildungsseminar besuchen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Praxistag der Schutz derselben uneingeschränkt und durchgehend gewährleistet sein muss. Die Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangleiter sowie Ihre Auszubildenden und Helfenden haben bei der Betreuung von Kindern eine besondere Verantwortung.

## **3. GEEIGNETHEIT DER AUSBILDUNGSSTÄTTE (PRAXISTAG)**

Die Veranstaltenden bestätigen, dass sie über eine geeignete Ausbildungsstätte für jeden Lehrgang (hier Praxistag) verfügen. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Lehrgänge sachgerecht, ohne Gefährdung oder Störung der Teilnehmenden oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden können. Die Ausbildungsstätte verfügt über alle erforderlichen Voraussetzungen zur Vermittlung des praktischen Unterrichtsteils.

Sollten im Rahmen einer laufenden Anerkennung die gemeldeten Ausbildungsstätten wechseln oder Ausbildungsstätten ergänzt werden, sind diese Vorgänge beim Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen.

### 3.1 Bezeichnung und Beschreibung der Ausbildungsstätte für den Praxistag

Kursbezeichnung  
durch RPK

RPK Nr.

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>Bezeichnung</b>   |                 |
| Straße und Hausnummer  |                 |
| Postleitzahl   | Ort             |
| Telefon  | E-Mail          |
| Kurze Beschreibung der Lage sowie der Ausbildungsstätte selbst |                 |
| Ansprechpartner/-in  | Internetadresse |

Hiermit wird bestätigt, dass das Außengelände den allgemein anerkannten Anforderungen an die Qualität und Sicherheit von Ausbildungsstätten entspricht. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine tierschutzgerechte Durchführung der praktischen Ausbildung zu gewährleisten.

---

 Datum, Unterschrift

### 4. INHALTLICHE GEEIGNETHEIT

Die im folgenden aufgeführten Anforderungen an die Punkte a-j sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Punkte k-r sind freiwillige, sinnvolle Zusatzinformationen, die bei der Anerkennung des Kurses zusätzlich berücksichtigt werden können. Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und zugehörige Unterlagen und Nachweise beifügen.

#### 4.1 Ausbildungsbeschreibung, Lehrplan und Lehrmaterialien

Unterlage/Nachweis beigelegt

- a. Lehrplan
- b. Ablaufschema des Online-Kurses von der Anmeldung bis zur Zertifikatvergabe
- c. Geltungszeitraum des Kurses für Teilnehmer/-innen
- d. Beschreibung und Aufbau der Lernplattform

- e. Zeitplan des Kurses und sachgebietsbezogene Unterrichtsdauer (Mindeststundenzahl wird erreicht)
- f. Lehrvideos (Zugang)
- g. Arbeitsblätter/Textinhalte
- h. \*Nachweis effektiver Lern- und Arbeitszeit der Teilnehmer/-innen
- i. Teilnahmezertifikat
- j. Information über die Erteilung der Berechtigung zur Teilnahme an der praktischen Ausbildung (Praxistag)

## 4.2 Freiwillige Zusatzangaben

Unterlage/Nachweis beigelegt

- k. \*Zuordnungskonformität der digitalen Lehrinhalte zu den Erläuterungen zum Leitfaden des RPK für die Anerkennungsprüfung (Konformitätsliste nach Leitfaden-Gliederung zum Auffinden der vorgegebenen Mindestinhalte (Wo finde ich was))
- l. Übungsfragen per Zufallsgenerator
- m. Probeproofungen
- n. Erweitertes Führungszeugnis des Lehrpersonals (Praxistag)
- o. TÜV Zertifizierung oder sonstige Zertifizierung
- p. Kunden-Support (Erreichbarkeit)
- q. Selbstevaluierung
- r. Möglichkeit zur Anmeldung zum Praxistag und zur Prüfung direkt über den Online-Kurs

\*Zu 4.1 (h): Es ist nachvollziehbar darzulegen, welche medientechnischen und sonstigen Methoden im Online-Kurs eingesetzt werden, damit die Teilnehmenden nachweislich und gesichert den vollständigen Kurs verfolgen, keine „Abkürzung“ vornehmen können und damit die Mindeststundenzahl jeweils auch erreichen.

\*Zu 4.2 (k): Eine Konformitätsliste zum schnelleren Auffinden der Mindestinhalte reduziert den Arbeitsaufwand des zuständigen Regierungspräsidiums und damit die aufwandsbezogenen Gebühren für die antragstellenden Personen.

Sollten im Rahmen einer laufenden Anerkennung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg die eingereichten Kursinhalte und Unterlagen geändert oder ergänzt werden, sind diese beim Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen und einzureichen. Bei erheblichen inhaltlichen Änderungen entscheidet das Regierungspräsidium, ob ein Anerkennungsverfahren erforderlich ist.

Ich/Wir habe(n) die Antragsunterlagen vollständig gelesen und verstanden und beantrage(n) die Anerkennung meines/unseres Lehrgangs unter den vorgegebenen Anforderungen. Die antragsinhaltlichen Angaben sind vollständig und korrekt von mir/uns angegeben.

---

Ort, Datum, Unterschrift